

Gebührensatzung

zur Nutzung und Reinigung der Turnhalle der Ortsgemeinde Gundheim

vom 12.12.2018

Der Ortsgemeinderat Gundheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Turnhalle werden eine Energiepauschale und Gebühren erhoben.

§ 2

- (1) Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:
 - Großer Raum
 - Kleiner Raum
 - Großer Raum / Kleiner Raum / sonstige Räume
- (2) Bei Veranstaltungen von Vereinen wird das Nutzungsentgelt für entgeltpflichtige Veranstaltungen am Jahresende durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau bei den Vereinen angefordert.
- (3) Bei Privatveranstaltungen ist das Nutzungsentgelt nach Vertragsabschluss zu überweisen. Dem Ortsbürgermeister ist bis zum 3. Tag vor der Veranstaltung ein Nachweis über die Einzahlung zu erbringen. Erfolgt die Einzahlung nicht rechtzeitig, gilt dies als Rücktritt vom Vertrag.
- (4) Es wird eine Kautions von 100 € fällig. Diese ist zusammen mit dem Nutzungsentgelt zu überweisen.
- (5) Es wird eine Energiekostenpauschale für die Vermietung der Halle je Veranstaltung erhoben, die ebenfalls zu überweisen ist.

§ 3

Für die Benutzung der Turnhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Die Energiekostenpauschale beträgt für die Nutzung der Turnhalle je Veranstaltung in der Sommerzeit vom 01.05. bis 30.09.
- a) Großer Raum 15,00 €
 - b) Kleiner Raum 10,00 €.
- (2) Die Energiekostenpauschale beträgt für die Nutzung der Turnhalle je Veranstaltung in der Winterzeit vom 01.10. bis 30.04.
- a) Großer Raum 50,00 €
 - b) Kleiner Raum 25,00 €.

(3) Gebührenfestsetzung

	Vereine und Verbände bei öffentlichen und kommerziellen Veranstaltungen	Familien, Privatpersonen	Auswärtige
Großer Raum	100,00 €	135,00 €	200,00 €
Kleiner Raum	50,00 €	75,00 €	125,00 €
Großer Raum, Kleiner Raum Sonstige Räume	150,00 €	210,00 €	325,00 €

§ 4

Im Falle einer Reinigung der Turnhalle werden folgende Gebühren erhoben:

Obergeschoss:

- Normale Verschmutzung / Reinigung nass 45,00 €
- Starke Verschmutzung / Reinigung nass 75,00 €

Untergeschoss:

- Normale Verschmutzung / Reinigung nass 60,00 €
- Starke Verschmutzung / Reinigung nass 90,00 €

§ 5

Das Nutzungsentgelt, die Kaution und die Energiepauschale sind nach Abschluss des Vertrages auf das Konto mit der IBAN DE49 5509 1200 0080 0000 06 der Verbandsgemeindekasse Wonnegau bei der Volksbank Alzey-Worms zu überweisen.

§ 6

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

67599 Gundheim, den 12.12.2018

Der Ortsbürgermeister

D. Gutzler

Dieter Gutzler

